

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 60 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Petit-Beile 5,00 M. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey, Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitr. 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Schon der Verbandstag in Frankfurt a. M. rechnete mit der Möglichkeit, daß eine weitere Geldentwertung zu einem Hinanfgehen der Beiträge führen würde. Die inzwischen gemachte Erfahrung hat diese Befürchtung weit übertroffen.

Mit der Geldentwertung ist auch die Lohnbasis, die bis zur Tagung des Verbandstages vorhanden war, verschoben worden. Die Löhne gehen weit über 30 Mk. hinaus.

Um den Zahlstellen die Durchführung des Grundsatzes: Der Beitrag ist ein Stundenlohn, nicht zu erschweren, hat der Vorstand Marken über 30 Mk. hinausgehend in Auftrag gegeben, und zwar solche zu

- 32,—, 36,—, 40,—, 45,—, 50,—, 55,—, 60,—, 65,— und 70,— Mk.

Die Zahlstellenleiterkonferenzen, die bislang abgehalten wurden, haben von dem Beschluß des Vorstandes Kenntnis genommen und sind ihm beigetreten.

Der Vorstand.

Verbandsbeitrag und Geldentwertung.

Die Papiergeldflut steigt! Tagtäglich werfen die Maschinen der Reichsdruckerei Hunderte von Millionen Papiermarken auf den Markt. Noch stärker aber als ihre Vermehrung sinkt ihr Wert, steigen die Preise aller Bedarfsgegenstände. Mit jeder Preissteigerung sinkt der Wert des Arbeitslohnes, und der Wettlauf zwischen Preis und Lohn muß aufs neue aufgenommen werden.

Die einzige Waffe der Arbeiterschaft zur Eringung eines auskömmlichen Lohnes ist eine starke Gewerkschaft. Ihre Stärke darf aber nicht nur darin bestehen, daß sie den allergrößten Teil der in einem bestimmten Industriezweig beschäftigten Arbeiter in sich vereinigt, sondern sie muß auch über einen starken Kampfbund verfügen, der es dem kapitalistischen Gegner bedenklich erscheinen läßt, den Widerstand gegen die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft bis zum äußersten zu treiben.

Für den Ausgang eines Kampfes ist nicht die Wahl der Streiter allein, sondern auch ihre Ausrüstung von Bedeutung. Die finanzielle Kraft der Gewerkschaften wird von den Unternehmern sehr beachtet. Wie sie rechnerisch den zu erwartenden Widerstand der Gewerkschaften bei Lohnkämpfen abschätzen, das beweist ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der Textil-Industrie an seine Mitglieder anlässlich des Versuches, die Arbeitszeit in der Textil-Industrie zu verlängern.

In dem Rundschreiben wird u. a. eine Uebersicht des Vermögens der beiden Textilarbeiterverbände, des freigewerkschaftlichen Deutschen und des Christlichen, für das Jahr 1920 gegeben. Dann heißt es weiter:

„Nimmt man für den gegenwärtigen Bestand (Anfang 1922) eine Verdoppelung des Vermögens an, so ergibt sich für beide Verbände insgesamt ein Vermögensbestand von rund 46 Millionen Mark. Bei einer Beteiligung von rund 200 000 Arbeitern an dem Kampf und einer wöchentlichen Streikunterstützung von durchschnittlich 200 Mark würde der Kampf den Gewerkschaften an Streikunterstützungen von Woche 40 Millionen Mark kosten. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften den Kampf unter diesen Umständen auch bei weitestgehender Unterstützung der streikenden Arbeitnehmer durch Aufbringung von Sonderbeiträgen durch die übrigen Textilarbeiter und Ueberweisung von Streikunterstützungen seitens der Arbeitnehmer anderer Industrien nur für kurze Zeit finanzieren können.“

Diese nüchternde Abschätzung der wirtschaftlichen finanziellen Widerstandsfähigkeit der Gewerkschaften bedeutet eine dringende Mahnung an sie, für einen achtunggebietenden Kampfbund Sorge zu tragen. Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands ist trübe genug. Der Kampf, den die Gewerkschaften zu führen haben, um der Arbeiterschaft auch den notwendigen Bedarf an Bedarfsgegenständen zu sichern, wird in der Zukunft nicht weniger hart sein als in der Vergangenheit, vielleicht noch viel härter. Die Geldentwertung verschleiert nur die Tatsache der immer stärkeren Verengung des Reallohnes trotz der Lohnerhöhungen. Sollte eine Periode stabiler Preisgestaltung eintreten, die den Gewerkschaften die Möglichkeit gibt, ihr Kampfsziel auf die Erhöhung des Real-

lohnes zu richten, so wird dieses zu den schwersten Kämpfen führen. Und welchen Ausgang das großindustrielle Unternehmertum den kommenden Kämpfen zu geben gedenkt, das beweist eine Auslastung der „Deutschen Bergwerkszeitung“, des Organs des Bergwerkskapitals:

Die Zeit der sozialen Experimente ist binnen kurzem endgültig vorbei. Mit demselben Ernst, mit dem wir bisher Sozialpolitik betrieben haben, werden wir in Zukunft rein sachliche Wirtschaftspolitik machen. Hier haben die Gewerkschaften bisher jedoch fast gänzlich versagt. Es ist nicht anzunehmen, daß sie ohne weiteres eine andere Einstellung vornehmen werden. Große und erditterte Arbeitskämpfe sind deshalb wahrscheinlich. Daß diese unter Umständen aber auch die Vernichtung der Gewerkschaften herbeiführen können, darüber müssen sich deren Führer jetzt schon Rechenschaft ablegen.“

Das ist wohl beachtlich, und man sieht, wohin die Reise gehen soll. Fort mit aller Sozialpolitik, Kampf den Gewerkschaften bis zu ihrer Vernichtung. Die Gewerkschaften aber, müssen diesem Kampf begegnen. Sie müssen rüsten, rüsten, und nochmals rüsten! Es ist dies Pflicht der Selbsterhaltung.

Die steigende Geldentwertung bedroht die finanzielle Küftung der Gewerkschaften. Sie entwertet ihre angesammelten Geldmittel. Sie verringert den Wert der gewerkschaftlichen Unterstüzungen. Dieses gilt gegenwärtig besonders von der Streik- und Maßregelungsunterstützung. Sollen diese ihren Zweck erfüllen, so müssen sie stets in einem gewissen Verhältnis zu der Lohnhöhe, zu den Kosten der dringendsten Lebensbedürfnisse stehen.

Die zwingende Notwendigkeit stellt auch unseren Verband vor die Aufgabe, Beiträge und Unterstüzungen der steigenden Geldentwertung anzupassen. Die vor zwei Monaten auf dem Frankfurter Verbandstag beschlossene Beitragsregelung ist durch die steigende Geldentwertung schon überholt, noch ehe sie in Kraft getreten ist. Diese Mängelhaftigkeit wurde dem Verbandstag auch schon ins Auge gefaßt. Er gab deshalb dem Vorstand den Auftrag, im Einvernehmen mit dem Verbandsauschuß und Beirat den beschlossenen Beitragsklassen „bei fortschreitender Geldentwertung weitere Beitragsklassen anzufügen“. Die vom Verbandstage angenommenen Voraussetzungen sind eingetreten. Der Vorstand hat deshalb vor dem ihm übertragene Rechte pflichtgemäß Gebrauch gemacht. Um den auf dem letzten Verbandstage aufgestellten Grundsat: Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn, die Möglichkeit der Durchführung zu geben, hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsauschuß und dem Beirat die Einführung weiterer Beitragsklassen beschlossen: 32, 36, 40, 45, 50, 55, 60, 65 und 70 Mk.

Im Hinblick darauf, daß sich auch die niedrigeren Löhne der Geldentwertung angepaßt haben, sieht der Vorstand die Beitragsklassen bis 10 Mk. als durch die Entwicklung überholt an. Er wird deshalb Beitragsmarken für die unteren Beitragsklassen, 4, 6, 8 Mk., nicht mehr herstellen lassen bzw. ausgeben.

Die Unterstüzungssätze für die neu eingeführten Beitragsklassen basieren sich auf der vom Frankfurter Verbandstag beschlossenen Grundlage auf.

Ergänzung zum Statut.

Wir bringen im nachfolgenden die sich aus der Ermehrung der Beitragsklassen ergebende Ergänzung zum Statut. (Die Mitglieder werden gebeten, diese Ergänzung als Nachtrag zu dem am 1. Oktober in Kraft tretenden Statut anzubekanntgeben.)

Beiträge (§ 9).

Table with 2 columns: Mitglieder mit einem Tariflohn, über 31-33 Mk. gehören der 15. Beitragsklasse an (32 Mk.), 33-38, 38-42, 42-47, 47-52, 52-57, 57-62, 62-67, 67.

Bei Akkordlohn hat die Einteilung in die Beitragsklassen auch dem Simultanbedienst. entsprechend der obigen Staffel, zu erfolgen. Innerhalb einer Pauschelle dürfen in der Regel nicht mehr als fünf Beitragsklassen eingeführt werden. Die Festlegung der Beitragsklassen innerhalb der Pauschelle erfolgt durch die Generalversammlung bzw. die Zahlstellenleiterkonferenz unter Zustimmung der Gewerkschaft und des Hauptvorstandes.

Mitglieder, die berechtigt sind, Unterstüzungen zu beziehen, erhalten die Unterstüzungen der Beitragsklasse, in der sie Beiträge leisten. Beim Uebergang in eine höhere oder niedrigere Beitragsklasse treten die Unterstüzungen der betreffenden Beitragsklasse sofort in Kraft.

Erwerbslohnunterstützung (§ 16 Abs. 5).

Table with 6 columns: Zahl der Wochenbeiträge, Beitragszeit, pro Tag, Höchstsumme innerhalb 65 Wochen, Zahl der Wochenbeiträge, Beitragszeit, pro Tag, Höchstsumme innerhalb 65 Wochen. Includes 15. Klasse and 16. Klasse.

Table with 6 columns: Zahl der Wochenbeiträge, Beitragszeit, pro Tag, Höchstsumme innerhalb 65 Wochen, Zahl der Wochenbeiträge, Beitragszeit, pro Tag, Höchstsumme innerhalb 65 Wochen. Includes 17. Klasse, 18. Klasse, 19. Klasse, 20. Klasse, 21. Klasse, 22. Klasse, 23. Klasse.

Das Sterbegeld beträgt: § 17 Abs. 2. (Neue Fassung.)

Table with 10 columns: Beitragsklassen, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23. Includes sub-headers: Das Sterbegeld beträgt, Das Umzugsgeld (§ 18 Abs. 2).

Das Umzugsgeld beträgt:

Table with 10 columns: bei Kilometer, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23.

Steigt in jeder Entfernungsstufe um ... Nach 260 Beitragswochen: 225, 255, 285, 315, 345, 375, 405, 435, 465. Steigt in jeder Entfernungsstufe um ... Nach 520 Beitragswochen: 225, 255, 285, 315, 345, 375, 405, 435, 465.

Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung.

§ 19. Die Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung beträgt pro Woche Ziffer 5, Absatz 2, und § 13 des Streikreglements:

Table with 10 columns: Zahl der Wochenbeiträge, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23.

Des Weiteren für jedes noch nicht fähigkeitslose und nicht pflichtlose Kind 9 Mk. pro Woche mehr, vorausgesetzt, daß das im Streit befindliche Mitglied Alleinernährer der Kinder ist. Ledige Mitglieder erhalten 9 Mk. pro Woche weniger.

Ein kommunistischer Reichsbetriebsrätekongress?

Die „rote Fahne“ veröffentlicht am 31. August einen Aufruf zur Vorbereitung und Organisation eines Reichsbetriebsrätekongresses in spätestens vier Wochen, in dem das Vergehen an Gewerkschaftsverfehlung und Gegenorganisation geleistet wird, was wir selber von jener Seite erleben mußten. Die Arbeiter werden darin aufgefordert, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen, da die Gewerkschaftsführer nicht daran dächten, ihre eigenen Beschlüsse durchzuführen, sondern mit der Reichsregierung um

Wettbewerbsverhandlungen und freundschaftlich mit den Kapitalisten verkehren. Eine angebliche Vollversammlung der Betriebsräte Groß-Berlins wende sich an die Arbeiterschaft mit der Aufforderung, Kontrollausschüsse zu bilden, die Preise zu regulieren, die Produktion zu überwachen und das ganze Wirtschaftsleben des Reiches zu kontrollieren.

Die angebliche Vollversammlung der Groß-Berliner Betriebsräte war nichts weiter als eine unkontrollierte Zusammenkunft von einigen tausend Personen, deren Betriebsräteeigenschaft durchaus unbestritten ist. Die große Mehrzahl der Betriebe Groß-Berlins, waren völlig untertreten.

Infolge haben die Kommunisten in Berlin eine Reihe von Substrategie-Gruppierungen veranstaltet, in denen die Aufgaben der Industriegruppen und die Stellungnahme zu einer Reichsgewerkschaftskonferenz erörtert wurde.

Es bedarf nur der Feststellung dieser Tatsache, um der deutschen Arbeiterschaft darüber die Augen zu öffnen, was sie von der Unterstellung solcher Beschlüssen zu erwarten hätte.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nicht ohne das Drängen von kommunistischer Seite entsprechende Maßnahmen zur Änderung der Statuten und zur wirtschaftlichen Grundlegung vorgeschlagen.

In diesen Tagen, da Schweres auf der deutschen Bevölkerung und insbesondere auf der Arbeiterschaft lastet, muß volle Tätigkeit in der Gewerkschaft über die Bekämpfung der spezifischen Lebensbedingungen bestehen.

Wenn die kommunistischen Parteibekämpfungen höher gehen als der erfolgreiche Kampf unserer Gewerkschaften, der wird die Konsequenzen seiner Handlungen auf sich nehmen müssen.

Zur Cenerungsfrage.

Die Balkanfrage, die über Deutschland (und Deutsch-Ostreich) heringehoben ist, darf uns nicht zu hohler Reaktion und zum Verzicht auf Gegenmaßnahmen verleiten. Der Gedanke allein, daß die Schuld an diesem neuen Weltkrieg eine Folge des Berliner Friedensvertrages und des Zwanges zur Reparationszahlung ist, ist uns wenig gehalten.

Gewiß ist unsere Wirtschaft mit unvertretbaren Kosten für Reparationen besetzt, unter denen sie, wenn keine Entlastung eintritt, früher oder später zusammenbrechen muß.

Der deutsche Außenhandel weist eine stark positive Zahlungsbilanz auf, die sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Im Juni 1921 betrug die deutsche Einfuhr 18,2 Millionen Doppelzentner, die Ausfuhr 15,0 Millionen Doppelzentner.

Der wöchentliche Beitrag wird einheitlich als Verbandsbeitrag erhoben und richtet sich in seiner Höhe nach dem Tariflohn. Grundsat ist die Leistung eines Stundenlohnes.

Überhaupt betrug 976,0 Millionen Mark. Im Juni 1922 betrug die Einfuhr 40,2 Mill. Doppelzentner, die Ausfuhr 18,8 Mill. Doppelzentner im Werte von 34 381,7 bzw. 20 341,9 Mill. Mark. Der Einfuhrüberschuß ist auf 4059,8 Mill. Mark gewachsen.

Dazu genügt aber nicht die Einfuhrbeschränkung allein, sondern mit dieser müssen die entsprechenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen Hand in Hand gehen.

Es genügt auch nicht, die Einfuhr von Zucker, Kaffee, Tee, Schokolade, Bier, Wein, Spirituosen, Tabak zu verbieten oder einzuschränken, sondern das ganze Leben des Volkes muß auf eine höhere, beständigeren Stufe gestellt werden.

Es genügt auch nicht, die Einfuhr von Zucker, Kaffee, Tee, Schokolade, Bier, Wein, Spirituosen, Tabak zu verbieten oder einzuschränken, sondern das ganze Leben des Volkes muß auf eine höhere, beständigeren Stufe gestellt werden.

Reichs für Futtermittel eingeführten Meis zu Bier und Brauereiwesen zu verbieten und nachdrücklich zu verfolgen. Die Biererzeugung kann sehr wohl wieder auf den Kriegsfuß gestellt werden, nach welchem Menge und Gehalt des Bieres beschränkt wurden.

Auch der Speisegeld des deutschen Volkes verdrängt eine Vereinfachung. Damit ist nicht gemeint das Eintopfgericht des Arbeiters, das kaum einfacher sein kann, sondern die Speisenauswahl in den öffentlichen Restaurants und die Veranlassung von Fressereien, wie sie in Kreisen der Salukure und Ausländer üblich geworden sind.

Eine Beschränkung der Holz- und Holzstoffzufuhr macht eine gewisse Gemeinbewirtschaftung der heimischen Holzbestände erforderlich, die schon längst hätte eingeführt werden müssen.

Alles in allem ist eine zielbewußte heimische Produktionspolitik anzustreben, die uns vom Ausland etwas freier macht und die inländischen Stoffe und Wirtschaftskräfte systematischer ausnützt.

Erinnerungen.

Am 6. September war Schreiber dieser Zeilen in Wiesdorf in einer Mitgliederversammlung. Er hatte zu reden über die Gewerkschaftsbewegung und die Grenzen ihrer Macht.

Welche Zuversicht an den Mut, der beim richtigen Glauben auch Berge versetzt. Das ist eine erste Erinnerung beim Verfassen dieser Zeilen aus. Es war vor ungefähr zehn Jahren in Ruppertsberg eine sehr häufig besuchte Versammlung.

und Verbandsorgan gefesteten jahrzehntelang diesen Zustand. Die Masse raffte sich nicht auf, um ihr bisheriges Menschentum zu verteidigen.

Wenige Stunden bevor Schreiber dieser Zeilen die Gefühlsblitze seines Korrespondenten genoss, war er auf dem Grundboden der Bayerischen Farbenfabriken. Er stand da in einem Saale, den zu bestimmen die Arbeiterbewegung an manchen Orten sich glücklich prägen würde.

Der Schreiber blättert weiter in dem Buche seiner Erinnerungen. Es führte ihn zurück in das Jahr 1904. Da befand er sich auch in Wiesdorf, in Pflapperriegel und in Oberkufen. Mit anderen Gewerkschaftsvertretern suchte er eine Instanz, die bereit sein würde oder sein könnte.

Die uns mitgeteilt wird, hat am vergangenen Montag eine der Behauptung nach „gut besuchte“ Versammlung von Schloßern, Drechern und Klempnern unserer Fabrik zu Oberkufen stattgefunden.

Das zu unterschreibende Dokument lautete: Hiermit bezeuge ich, daß ich mit den Worten der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer u. Co. zu Oberkufen herrschenden Zuständen zufrieden bin und deshalb keine Verantwortung habe, die Arbeit niederzulegen.

Die Vorgänger jener Wiesdorfer Kollegen, die einen so gewaltigen Mut — bekunden, gaben damals die Zustimmungserklärung in ausreichender Weise. Daburich wurde die Betriebsleitung zu folgendem Platanenschlag ermutigt:

Die Gewerkschaften der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer u. Co. den Krieg erklärt haben, fordern wir hiermit die Verbandsmitglieder familiärer Organisationen auf, ihren Austritt aus der Organisation zu erklären oder sofort die Fabrik zu verlassen.

Die Gewerkschaften hat gestern Abend den Streik ohne allen Grund in unserer Fabrik zu Oberkufen erklärt. Infolge dessen gehen alle Arbeiter, welche heute und in den nächsten Tagen ohne genügende Entschädigung bleiben, als entlassen und werden von uns nie wieder eingestellt werden.

Die Firma hat Arbeit in ihrem Betriebe zu einem Lohn nach Leistung an, mindestens 3 Mark am Tag, Ueberstunden werden extra bezahlt. Die bereit waren, zu diesen Löhnen zu arbeiten, wurden „auf Wunsch“, wie die Firma später selbst öffentlich feststellte, mit Eisen- und Eisenholz-„Spazierstöcken“ (nicht Knüppeln) ausgestattet.

Der Kampf endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Der Geist und die Auffassung, nach denen der Kampf gegen sie damals geführt worden, herrschten bis zum Jahre 1918. Die Unternehmer in der chemischen Großindustrie handelten nach den von Herrn Justizrat Häuser formulierten Rechtsgrundsätzen:

Wenn für die Kollegen die Rechtslage schlechter geworden wäre, dann müßte dieser Grundsatz, daß der Unternehmer „je nach den wechselnden Bedürfnissen seines Betriebes die Löhne festsetzen“ habe, auch heute noch gelten; er müßte verständig sein gunstigen der Arbeiter. Das Gegenteil ist richtig! Die Kollegen und die Organisation bestimmen mit ihrem Arbeitsvertrag und Arbeitslohn.

In der Zeit vom ... bis ... findet in unserem Betriebe die Kontrolle der Verbandsbücher statt. Es wird ersucht, alle rezierenden Beiträge zu begleichen.

Aus vorstehenden Zeilen ist zu ersehen, daß es auf drei nicht unwichtigen Rechtsgebieten rüstig vorwärts gegangen ist, von anderen nicht zu reden. Nicht ohne Einfluß des Verbandes und der Gewerkschaften. Trotzdem behauptet man in Wiesdorf das Gegenteil und baut so die schützende Wand auf, hinter der die Duldberger aus der Organisation laufen und ihre Fahnenstüch mit Neben ehemaligen Gewerkschaftsfunktionäre begründeten können.

Soziallohn.

Bezeichnenderweise taucht das Angebot der Unternehmer auf Gewährung von Soziallöhnen immer dann auf, wenn infolge einer sozialen Zuerkennung die Gewerkschaften gezwungen sind, erhebliche Lohnforderungen zu stellen. Dann gibt es in allen Industrien einen Teil Arbeitgeber, die vor Mitteln über das Wohlgehen ihrer beschäftigten Familienmitglieder trüben, die dann Frauen, Kinder, Witwen und andere Zulagen anbieten, wenn dafür der Soziallohn niedrig gehalten wird.

Das Angebot der sozialen Entlohnung führt allgemein zur Niederhaltung der relativen Lohnhöhe, es birgt die Gefahr der Entlassung älterer kinderreicher Familienmitglieder in sich und verstärkt die Abneigung der Unternehmer gegen die Einstellung kinderreicher Familienmitglieder.

Auf diesen Boden zu treten, weigern sich die Unternehmer, weil ihr soziales Empfinden, bedingt durch die kapitalistische Wirtschaftsweise, nur bis zum Gebührligen reicht. Auffallend ist weiter, daß sehr viele Unternehmer dieses soziale Empfinden erst nach der Revolutionsteil entbedt haben.

Da gab es besonders in England, aber auch in Deutschland Betriebe, in denen dauerhafter Mißbrauch mit der Kraft der Arbeitnehmer getrieben wurde, in denen die Arbeiterkraft bei längstem Lohn zur Vergabe der letzten Anspannung in 12 oder mehrstündigen Arbeitstagen bis in die Nacht hinein gepreßt wurde.

Diese Ausführungen beziehen sich auf die Zeit vor dem Weltkriege. Dr. Franz Goerrig (Bdln.) gibt in der Nr. 49 der „Mitteilungen des deutschen Industrie- und Gewerkschaftsbundes“ die Gegenmeinung der Unternehmer gegen eine Erweiterung der Rechte der Betriebsräte auch offen zu und begründet sie mit folgenden Worten:

„Früher mußte der Arbeitnehmer fürchten, entlassen zu werden, wenn der Arbeitgeber mit seinen Leistungen nicht mehr zufrieden war. Dies bedeutete damals einen kräftigen Anreiz zur Arbeit. Heute dagegen weiß der Arbeitnehmer, daß es dem Arbeitgeber sehr schwer fällt, zu einer Entlassung zu schreiten und daß er selbst bei einem geschäftlich pflichtwidrigen Nachlassen der Arbeitsleistung geküßt sein muß.“

Demüßiger kann der Widerwille der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterkraft im Betriebe kaum zum Ausdruck gebracht werden. Derselbe Dr. Goerrig ist aber auch offen genug, den wahren Standpunkt der Unternehmer gegen den Soziallohn im gleichen Artikel beizubehalten: „Arbeitsrechtliche Sicherung gegen Leistungsverminderung und Leistungsdrückung“, darzulegen, indem er schreibt:

„Diese Gefahr wird zwar durch die allmählich wieder zur Geltung kommende Altdarbeit etwas vermindert, aber auch der Wert der Altdarbeit fällt in bemerkenswerter Weise, in dem der Leistungslohn verdrängt wird durch den Soziallohn und den Familienlohn.“

„Für diese Ausführungen bezeugen, daß unsere Rechtsangelegenheit an die Liebe der Unternehmer zum Soziallohn keine berechtigten Ursachen hat. Die Unternehmer werden auf die Altdarbeit nicht verzichten wollen und demzufolge nur soziale Zulagen in einer ganz minimalen Höhe bewilligen, wie dieses auch von geringen Ausnahmen abgesehen, die Erzeugung führt, dafür aber die geringen Zulagen als Mittel zum Lohndruck benutzen.“

„Eine Zurückdrängung des Lohnanspruches können aber die Gewerkschaftsorganisationen nicht ruhig und gelassen mit ansehen. Wer wolle auch dafür einen im Unternehmerlager angelegenen Mann als Fänger zu Worte kommen lassen. In Nr. 53 des „Wirtschaftsrechtes“ haben die amtlichen Beauftragten der Vereinigung Metallarbeiter Deutscher Bundesländer, Herr Dr. Adolf Halked über die inneren Konflikte der Markt folgende Sätze:

„Die Verdrängung der inneren Konkurrenz von Juni bis Juli 1921 war mit einer Preissteigerung der lebenswichtigen Güter um mehr als zwei Drittel verbunden.“

„Für die hier zu behandelnde Frage ist wesentlich, daß die beiden Preisarten der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten der Vermehrung des Papiergeldumlaufes weit vorangeht, und daß also der Preisindex der Lebenshaltungskosten nicht der allgemeinen Preisindex der Warenpreise entsprechend geringer ist.“

„In einer anderen Stelle heißt es in einem Vergleich mit der Verdrängung der Lebenshaltung und der Gehälter und Löhne der an der Reichsbahn beschäftigten Beamten und Arbeiter:

„Die Kurven der Lebenshaltungskosten und der Beamtengehälter können zu keinem völlig einwandfreien und befriedigenden Vergleich führen, da sie den oben benannten Faktoren einer durchschschnittlichen Einkommensgrenze begehen, nämlich die heterogenen Einkommensgruppen der hohen und niederen Beamten und der gekauften und ungekauften Arbeiter umfassen.“

und Gehaltssteigerungen war eine augenblickliche Annäherung an die Lebenshaltungskosten möglich, daß es diesen aber auf die Dauer immer wieder gelingt, über die Löhne und Gehaltssteigerungen hinauszuwachsen.“

Was Dr. Halked hier für die Beamten und Arbeiter der Eisenbahn sagt, gilt für die Angeestellten und Arbeiter der Privatindustrie, deren Einkommen gleichfalls beträchtlich hinter den Lebenshaltungskosten zurückbleiben. Solange aber diese Lagen unbedeutend bleiben, ist eine Rettung durch Gewährung von Soziallöhnen aus Not und Glend für die Arbeiterkraft unerreichbar.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Entschädigung entgangener Ferienzeit nach der Entlassung. Wir bringen nachstehend ein Gewerbegerichtsurteil zum Abdruck, in dem Arbeitern eines im Sommer 1921 stillgelegten Betriebes Entschädigung für entgangene Ferien zugesprochen wird.

Die Kläger sind sämtlich bei der Beklagten über ein Jahr beschäftigt gewesen und bei der Stilllegung des Betriebes im Sommer 1921 entlassen worden. Auf Grund des für allgemeine ... üblich erklärten Reichsarbeitsvertrages für die chemische Industrie vom 19. Juli 1919 erheben sie Anspruch auf je 4 Tage Ferien (Urlaub) unter Fortzahlung des geltenden Tariflohnes. Sie führen aus, daß Arbeiter, die ohne Verschulden aus dem Betriebe ausscheiden, ohne vorher Gelegenheit gehabt zu haben, ihre Ferien zu nehmen, trotzdem diese Ferien erhalten müßten, Entschädigung für entgangene Ferienzeit verlangen, wogegen die Arbeiter, die ohne Grund selbst die Arbeit aufgeben, keinen Anspruch auf Ferien haben.

- Die Beklagte beantragt: 1. die Verhandlung und Entscheidung über die Frage so lange auszusetzen, bis über die Sachen Fiedler gegen L. und Fiedler gegen N. entschieden ist, evtl. 2. die Klage kostenpflichtig abzuweisen, 3. falls nicht, Beklagter, Kostentrügerschaft, gemäß § 713 Abs. 2 RPD, zu gewähren.

Sodann hat Beklagte Widerklage erhoben mit dem Antrage, zu erkennen: Auf die Widerklage wird festgesetzt, daß den Klägern ein Anspruch auf Urlaub und Entschädigung dafür auf Grund des für allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsvertrages für die chemische Industrie nicht zusteht.

Für Begünstigung dieser Anträge hat die Beklagte in der mündlichen Verhandlung den Inhalt ihres Schriftsatzes vom 5. Mai 1922 (Blatt 2 und 5 d. A.) vorgelesen. Es wird darauf Bezug genommen. Kläger haben beantragt, alle gegnerischen Anträge abzuweisen. Die Beklagte sei so zu verstehen, daß das Gewerbegericht in der Lage sei, eine Entscheidung zu treffen. Der zwischen dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands einerseits und dem Zentralverband der Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits am 19. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der chemischen Industrie sei vom Reichsarbeitsminister am 9. Februar 1920 für die Betriebe, die der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen seien, im Gebiete des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt.

Die Beklagte erwidert, in Anbetracht des Umstandes, daß die Klage seit Juni 1921 schonbe, erfolge es nur billig, die Verhandlung bis zur Entscheidung der Berufungsinstanz in Sachen L. gegen N. gegen Fiedler auszusetzen.

Entscheidungsgründe.

Das Arbeitsverhältnis der Kläger zur Beklagten wird durch den Tarifvertrag, der zwischen dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits am 19. Juli 1919 abgeschlossen ist, geregelt. Die allgemeine Verbindlichmachung des Reichsarbeitsministers vom 9. Februar 1920 gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1566) ist mit dem 1. November 1919 rechtskräftig geworden für alle Betriebe im Gebiete des Deutschen Reiches, die der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen sind.

Die Beklagte erwidert, in Anbetracht des Umstandes, daß die Klage seit Juni 1921 schonbe, erfolge es nur billig, die Verhandlung bis zur Entscheidung der Berufungsinstanz in Sachen L. gegen N. gegen Fiedler auszusetzen.

Die Beklagte erwidert, in Anbetracht des Umstandes, daß die Klage seit Juni 1921 schonbe, erfolge es nur billig, die Verhandlung bis zur Entscheidung der Berufungsinstanz in Sachen L. gegen N. gegen Fiedler auszusetzen.

Da die Beklagte sich weigert, den Klägern den entsprechenden Tage- und Nachtlohn zu gewähren, war sie, wie gesehen, hierzu zu verurteilen. Die Widerklage war infolgedessen als unbegründet abzuweisen.

Die Entscheidung über die Kosten der ersten und zweiten Instanz beruht auf § 91 RPD. in Verbindung mit § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes gemäß dem Urteil des Landgerichts (I. Zivilkammer) in Dessau vom 25. Januar 1922.

gg. Reichsholt gg. Reinhardt. In einer ähnlich gelagerten Klage — Anspruch auf Entschädigung für entgangene Ferien nach erfolgter Entlassung durch den Arbeiter — hat die 2. Kammer des Gewerbegerichts Berlin der Klägern ebenfalls die Entschädigung zugesprochen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kommunistische Zellenarbeit

Die die Kommunisten bestrebt sind, die Beschlüsse und die Taktik unseres Verbandes zu beeinflussen, dafür stützte uns wieder einmal ein vollgültiger Beweis auf den Schreibtisch. Als nicht ganz unbekannt seien wir voraus, daß in der Jahreshilfe Wiesdorf vor jeder wöchentlichen Verbandssitzung die kommunistische Zellenarbeit besprochen wird, die dann bestimmt, was in der Versammlung beschlossen werden soll. Die übrigen Mitglieder fügen sich freiwillig dieser Diktatur. Der Versammlungsbesuch ist ihnen herbeizuführen, sie bleiben den Versammlungen fern. Von dem Rechte, das die „Zellenarbeit“ sich angeeignet haben, machen sie selbst keinen Gebrauch, und so können diese dreißig und fünf im Namen der Mitglieder reden, obwohl nur eine verschwindende Minderheit von ihnen geistig beherrscht wird.

Daß man im übrigen Verbandsgebiete ebenso nach Einfluß strebt, beweist folgendes Schreiben, das uns in Urchrift vorgelegt hat und an die Teilnehmer der Konferenz in Vornburg gerichtet war, die man als kommunistisch ansah:

Kommunistische Partei Halle, den 26. Juli 1922. Verchenfelder Straße 14. (Adresse.)

Werte Genossen!

Am 30. und 31. Juli findet im Gewerkschaftshaus zu Vornburg eine Gewerkschaftsversammlung des Schriftleiterverbandes statt. Beginn voraussichtlich 11 Uhr. Ihr müßt dafür Sorge tragen, daß in den vorhergehenden Mitgliederversammlungen möglichst Genossen antreten können, die die kommunistischen Delegierten werden am Sonntag, wenn sie in Vornburg einreisen, von einem unserer Genossen in Empfang genommen. Dieser trägt eine „rote Fahne“ (Berliner Zentralorgan). Wir erwarten unsere Genossen dringend, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Mit kommunistischen Gruß

Bezirksleitung für den Agitationsbezirk Halle-Vornburg der Kommunistischen Partei (Deutsche Sektion der III. Internationale, Abt. IV.)

gez: Barmann

gez: Höder

Die rote Kappe nicht. Vielmehr war in Vornburg keine „rote Fahne“ aufgezogen; jedenfalls wurden auch die kommunistischen Kollegen nicht mit „roter Fahne“ empfangen.

11. Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Am 3. September erfolgte im Berliner Gewerkschaftshaus die Eröffnung des Verbandstages, die durch die gleichzeitige Feier des 25jährigen Verbandsjubiläums und eine sehr glänzende Übung des Rednerhandels ein besonders feierliches Gepräge erhielt. Schumann gab den Satz an drei Jahre (1919-1921) erforderten unübertroffene Leistungen des Verbandes.

In der Generaldiskussion kam zunächst die Arbeitsgemeinschaft — ihre Vorteile und Nachteile — in den Vordergrund zu stehen. Eine Resolution lag vor, die sich hauptsächlich auf die Bekämpfung der Gewerkschaftslosigkeit und von Schumann und der Schwestern-Kommunisten für die Arbeiter erarbeitete war.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Daß die für diese kommunistische Methode nicht möglich sind, sondern die Arbeiter durch den Sozialismus zu überzeugen, ist die Aufgabe der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

Die Diskussion erhielt insbesondere eine glänzende Schärfe, z. B. als Schäfers (Hamburg) sich in heftiger Weise gegen den internationalen Sozialismus wandte. Hervorgehoben sei hier noch ein charakteristisches Zitat eines Kollegen (Berlin) für die Arbeiter der kommunistischen Propaganda durch den „Licht“. Sie hätten gar nicht gesehen, was dabei auch die Arbeiter einsehen über die soziale Lage, so müge die Gewerkschaft bekämpft werden, und das ist die wahre Gewerkschaft der Gewerkschaftsarbeit nach der kommunistischen Methode. Falls man aber die Jugend, die für das gewerkschaftliche Handeln geworben wird, die gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen, in jedem die Diktator auszusprechen. Die kommunistische Partei ist die Diktatorin über den Arbeiter und seinen Interessen abgesehen, auch einen für Arbeiter und Arbeiter der Gewerkschaften.

der Schwierigkeiten, die in der Natur des Berufs und der Psychologie der Eisenbahner wurzelt und für den Kenner der Dinge auch durchaus erklärbar seien, könne nicht überhört, nicht mit einem Schlag beseitigt werden. Der Schritt für Schritt erreicht werden. Soweit Verbandstagsbeschlüsse zu der Frage sprachen, herrschte, ungeschädigt der politischen Richtung, der sie angehörten, über die Frage der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeits der Schaffung der Einheitsorganisation einheitliche Zustimmung. Die Resolution Schumann, die den Vorstand aufforderte, in Zusammenfassungsverhandlungen außer mit dem Deutschen Eisenbahnerverband auch mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zu verhandeln, wurde einstimmig unter großem Beifall angenommen, ebensfalls die vom Vorstand vorgelegene Statutenänderung zur Schaffung und inneren Gliederung des Bezirksverbandes; die in Konsequenz dieses Beschlusses liegenden Anträge auf Veränderung in den Reichsverbänden, Bezirksverbänden usw., ferner die Anträge auf Abänderung der Statuten, dann Anträge, die eine besondere Bekämpfung mit den Post- und Telegraphenbediensteten sowie dem Aufnahmepersonal anregen, und weiter die Anträge, die einen Zusammenschluß auch mit dem Fabrikarbeiterverband bezwecken, wurden dem Vorstand zur Entscheidung überlassen. Die Bundesbeiträge wurden in 6 Klassen in Höhe von 6, 12, 18, 24, 30, 36 M. gestaffelt; hingenommen Mindestbeiträge von 1, 2, 3, 4, 5, 6 M. je Klasse. Die Zuweisung zu den einzelnen Klassen geschieht nach Wohnort und Einkommen. Jede weitere Erhöhung von 500 M. für die übersteigende Teil des Wohnortbeitrages mindestens 100 M. beträgt. Für die im Bund ehrenamtlich tätigen sowie für die besoldeten Funktionäre wurde, wie das bereits in vielen Verbänden geschehen ist, ein Unterhaltungsbeitrag zur Unterhaltung bei Unfall, Invalidität und Alter sowie für Witwen und Waisen gebildet. Eine Gehaltsregulierung wurde gemäß den Vorschlägen der Statutenberatungskommission beschlossen. Die bisherige sieben besoldeten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, jedoch wurden Brummer und Nürnberg (Berlin) und Wagner (Hamburg) neu hinzugezählt.

Berichte aus den Zablstellen.

Eisenberg (Saxl). Die Bezirksratshilfe Eisenberg-Greifswald hielt am letzten Sonntag im August ihre halbjährliche Generalversammlung ab. Der Bericht konnte erfreulicherweise einen langwierigen, aber stetigen Aufschwung feststellen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1499 im 1. Quartal auf 1587 am 2. Quartal. Der Umlauf an Beitragsmarken betrug 35.900 Stück. Aus dem Kassenertrag ist zu entnehmen: die Einnahme der Hauptkasse betrug im 1. Quartal 79.872,90 M., im 2. Quartal 165.166,70 M. Die Hauptkasse: 1. Quartal 57.576,18 M., 2. Quartal 97.805,53 M. An die Hauptkasse wurden geleistet im 1. Quartal 47.752,60 M., im 2. Quartal 111.425,55 M. Bestand der Hauptkasse am Schluß des 2. Quartals: 53.130,98 M. Die Mitgliederversammlung stimmte einstimmig der auf der Jahreshilfenversammlung des Bundes 12 beschlossene Beitragsregelung zu. Danach werden von 3. September an Beiträge zu 10, 18, 22, 26 und 30 M. (5 Beitragsklassen) erhoben. Ferner wurde beschlossen, das Eintrittsgeld für die lokale Stabskasse auf 5 M., den Beitrag für den Stabsfall auf 10 M. vom 1. September an zu erhöhen.

Magdeburg. 25jähriges Verbandsjubiläum. Am 19. September feierte die Kollegin Henriette Heinke in Oberstedt ihr 25jähriges Jubiläum als Mitglied unseres Verbandes. Die Jubiläarin steht im 70. Lebensjahre. Sie erweist sich aber noch williger, heiterer und geistiger Frische. Von 1897 bis 1911 heiratete Frau Heinke die Verbandssekretäre der früheren Reichshilfen und war auch später gern bereit, Lehren einzunehmen. Damals war es erheblich schwerer und gefährlicher als heute, für die Gewerkschaft zu wirken und zu wirken. Mit Ausdauer und Geduld wachte unsere Kollegin allen Schwierigkeiten aus und gegen sie an. Ihre begabtesten Kinder sind im hohen Alter. Dem heranwachsenden Geschlecht sei die demütig und opferbereite Liebe unserer Kollegin als nachahmenswertes Beispiel empfohlen.

Rundschau.

Deutschlands Cassenleistungen aus dem Friedensvertrage.

Sammer noch stellt die Entenspreffe, und insbesondere die französische, die Behauptung auf, daß Deutschland so gut wie nichts zum Aufbau der Friedensvertragsleistungen beigetragen hat. Diese Behauptung ist vollkommen falsch, zum Teil abspöttischer Unkenntnis ersehen wird, beweist die nachfolgende Übersicht über die Cassenleistungen, die bis Ende März 1922 auf Grund des Teiles VIII (Wiedergutmachungen) des Versailler Vertrages seit Beginn des Waffenstillstandes von Deutschland an die Entenspreffe geleistet wurden.

Table with columns for item name and amount in Goldmark. Items include: für 49 353 864 Goldmark, Reichshilfs-Präparat 11 588 641, Kassen 987 619 017, etc.

Zusammen 1 321 621 102 Goldmark. Aufser diesen Leistungen wurden in dem gleichen Zeitraum unter anderem noch 150 000 Wagen und 5 000 Submarinen im Werte von 1 10 Milliarden Goldmark geliefert.

Insgesamt sind vorläufig Cassenleistungen im Werte folgender Höhe bewilligt worden: 2 908 216 824 Goldmark, 1 753 911 388 Papiermark, 8 231 631 973 franz. Franc, 8 456 373 Belg. Franc.

In den vorangegangenen Summen sind die Leistungen, die Leistungen aus dem Waffenstillstand, der Wert des besoldeten Militärischen Personals im Interesse, der Wert des Besoldigten, sowie in dem eigentlichen Gebiet, die Hauptkassen usw. — Wert im Gesamtvertrage von 1 321 621 102 M. und 15 Milliarden Goldmark — gar nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend ist es festzustellen, daß in Verantwortung der jungen des internationalen Agitationsleiters der französischen Gewerkschaften am 4. Juli 1922 erklärte, daß Deutschland vom Waffenstillstand bis Ende März 1921 Cassenleistungen im Werte von 2 908 Milliarden Goldmark bewilligt habe.

Wie verfahren die Leistungen Deutschlands aus dem Friedensvertrag bewilligt werden, geht die Parolenliste des englischen Schatzkassiers hervor, der sie auf 10 Milliarden Goldmark schätzte. Außerdem hat in seiner Separationsnote vom 22. März d. J. den Gesamtbeitrag der besoldeten Friedensvertragsleistungen ohne Konten, Zinsen in Reparaturen, Posten und Überschüssen auf 45,6 Milliarden Goldmark veranschlagt, die sich im einzelnen auf folgende Posten verteilen:

Table with columns for category and amount. Categories include: Deutsche Landwirtsch. Gesamtheit im Ausland 11,7 Milliarden, etc.

Veranschlagt man, was eine Selbstverpflichtung sein sollte, gegenüber dem Wert der Reparationen, die privaten und öffentlichen Eigentümern...

werte in Westpreußen, Polen, namentlich aber Ober-Ober-Ober, so dürfte sich die oben angegebene Summe nach mittleren Schätzungen auf über 100 Milliarden Goldmark erhöhen.

Die Differenzen zwischen den deutschen Schätzungen und denjenigen der Entente erklären sich durch außerordentlich starke Minderbewertung der fraglichen Objekte. So hat man beispielsweise den Wert des in den abgetretenen Gebieten überlassenen deutschen Staatseigentums mit 2,5 Milliarden Goldmark angesetzt, während er sich nach unseren Feststellungen auf mindestens 6,5 Milliarden beläuft. Die Gesamtsumme der Reparationen im Wert des in Frankreich geschätzten französischen Staatseigentums beläuft sich auf 1,5 Milliarden Goldmark. Der Wert im Monat der Abfertigung konnte bei den damals außerordentlich hohen Preisen für Schiffstaum auf ein Vielfaches dieses Betrages veranschlagt werden. In Rechnung gestellt worden sind aber ungefähr 700 Millionen Goldmark, da man die im Momente der Abrechnung infolge eines völligen Umschwungs auf dem Seetrassenmarkt herrschenden sehr niedrigen Tonnagepreise zugrundelegte. Es ist hoch auch eine völlerrechtliche Unmöglichkeit, daß die Entente in den Bewertung der deutschen Leistungen Richter in eigener Sache ist! Hier könnte die Entente eines neutralen Schiedsgerichtes außerordentlich mächtig und die Gehaltsphase entgeltlich wirken. Was nützen dem deutschen Volke noch so übermenschliche Anstrengungen, wenn auf der anderen Seite das Bestreben herrscht, die Leistungen möglichst niedrig zu bewerten. Auf diese Weise kann Deutschland jahrhundertlang Fremdarbeit auf sich nehmen! Auch hier wie in allen anderen Fragen des Reparationsproblems ist es fraglich, ob diese Scheinbar den Interessen der Alliierten dienende Taktik sich nicht letzten Endes doch als ungeheuerliche Fehlbewertung herausstellt!

Verbandsnachrichten.

Zur Aufklärung.

Von der Nr. 37 des „Proletarier“ konnte infolge einer pöblichen Arbeitseinstellung der Rotationsmaschinenmeister nur ein Teil der Auflage hergestellt werden. Die Schriftleitung.

Ausgeschliffen

wurden die Mitglieder Robert Gyner und Franz Krause auf Grund des § 14 Absatz 3a und d von der Jahreshilfe Hirschberg i. Schl., Karl M a h, Buchnummer 260 386, von der Jahreshilfe Frankfurt a. M. auf Grund des § 14, Absatz 3a, b und d ausgeschlossen.

- List of members and amounts: Vom 8. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Gau 1: Oberneja 1000, Wathlingen 5000, Goslar 50000, etc.

Ausschreibung.

Für die neu zu errichtende Bezirksratshilfe „Rittschhausen“ mit dem Sitz in Tschurung wird ein

Geschäftsführer

zu baldmöglichstem Antritt gesucht. Das Arbeitsgebiet umfaßt Papier-, Ton-, Eisen- und chemische Industrie sowie einige Betriebe anderer Industriezweige. Es wird eine gute Kraft verlangt. Besondere Erfolge in der Beschaffung von Mitteln auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung sind Voraussetzung.

Bewerber haben eine handschriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers im Fabrikarbeiterverband unter Beifügung ihres Lebenslaufes und mit Angabe ihrer fortwährenden Berufstätigkeit an die Geschäftsleitung des Gaus 11, Entwurf-Kassett, Poststraße 11, mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 25. September 1922 einzureichen. R. Förster.

Zablstelle Hirschberg (Schlesien).

Die ausgeschriebenen Stellen des 1. und 2. Bevollmächtigten sind besetzt. Allen Bewerbern bitten Dank. Gewünscht wurden als 1. Bevollmächtigter der Kollege Gustav Stefan (Sagan), als Kassierer der Kollege Otto Christoph (Sagan). [30 - III.]

Die Zablstelle Leipzig

sucht zum möglichst sofortigen Antritt einen tüchtigen [60 III.]

Kassierer.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied unserer Organisation sein. Bezeichnung erfolgt nach dem Geschäftsregulativ. Die Tätigkeit werden angeordnet. Nach fünfjähriger Probezeit unbefristete Einstellung. Bewerbungen mit einem kurz gefassten, selbst geschriebenen Lebenslauf, woraus die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist, sind bis zum 30. September 1922 mit dem Kennwort „Bewerbung“ einzuenden an Emil Schönfeld, Leipzig, Bollschhaus, Zeiger Straße 32.

Zablstelle Hirschfelde (Provinz Brandenburg).

Die ausgeschriebene Stelle des Agitationsleiters (1. Bevollm.) ist besetzt. Gewünscht wurde der Kollege Walter Klein, Rasdorf, Kaiserstr. 26. Allen Bewerbern bitten Dank. Die Ortsverwaltung.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie.

II.

Ueber den gefährlichsten Zweig der chemischen Industrie, Gruppe Sprengstoffe, entnehmen wir den Berichten der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Einzelheiten. An die Spitze der Zusammenstellung soll die Auslassung der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft im Jahresbericht 1912 gestellt werden. Es heißt dort:

„Eine reiche Ernte hat der Tod auch im Berichtsjahre wieder in den Sprengstoffbetrieben gehalten. Wenn auch nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß die Explosionen auf bestimmte Umstände zurückzuführen sind, so liegt doch nach genauem Studium der brüchigen Verhältnisse kurz nach den Explosionen und bei der Prüfung der fast durchweg getroffenen einwandfreien Vorsichtsmaßnahmen seitens der Betriebsleitung fast in allen Fällen berechtigter Grund zu der Annahme vor, daß Unachtsamkeit, Leichtsinns und Nichtbefolgung der Betriebsvorschriften durch die Arbeiter die Ursachen sind.“

Aus der Mehrzahl der geschilderten Explosionen ist ersichtlich, wie wenig Verantwortlichkeitsgefühl selbst bei dem Umgang mit den gefährlichsten Produkten der chemischen Industrie in den Arbeitern vorhanden ist und wie selbst Aufklärung, Beaufsichtigung und das außerordentliche Maß von Schutzvorrichtungen nicht imstande sind, den frevelhaften Leichtsinns, dem weder das eigene Leben noch das der Mitarbeiter etwas gilt, einzudämmen.“

Das ist auf einmal etwas viel Grobheit und schwerste Beschuldigung der Arbeiter, die nicht bewiesen werden kann. Den Berichtserfattern kommt das auch zum Bewußtsein, denn sie schwächen ihre Anschuldigungen selbst ab, indem sie ausprechen, daß nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß die Explosionen auf bestimmte Umstände zurückzuführen sind. Die Schuld der Arbeiter an den nicht bekannten Umständen wird durch zweimalige Einfügung des Wortes „fast“ fast ganz bezweifelt. Deshalb müssen wir es scharf zurückweisen, den Arbeitern mangelndes Verantwortlichkeitsgefühl und frevelhaften Leichtsinns vorzumerfen, deren Mund auf immer geschlossen ist, weil sie im Interesse des Unternehmensprofits ihr Leben lassen müssen.

Die Gefahren der chemischen Industrie beruhen ja gerade darauf, daß die Arbeiter nicht in der Lage sind, jeden Augenblick die Auswirkung ihrer Handlung zu übersehen. Außerdem bedingt leider das noch heute in der Sprengstoffindustrie übliche Alford- und Prämienystem eine Beschleunigung der Arbeit und damit Erhöhung der Gefahren. Die technischen Aufsichtsbeamten wie auch die Gewerbeaufsichtsbeamten hätten auf Grund ihrer Erfahrungen alle Ursache, mit uns für restlose Beseitigung der Alford- und Prämienarbeit in der Sprengstoffindustrie einzutreten. Dadurch ließen sich die Unfälle ganz erheblich herabmindern. Aber eine andere Frage ist es, ob Unternehmer oder Aufsichtsbeamte, wenn sie unter steter Lebensgefahr in der Sprengstoffindustrie arbeiten müssen, ihre ganze Aufmerksamkeit auf eventuelle Gefahren einstellen könnten, ohne die Arbeitsleistung zu beeinträchtigen. Bei den Arbeitern wird die notwendige, ununterbrochene Aufmerksamkeit durch Alford- und Prämienarbeit ausgeschaltet. Darum sollten sich die Herren in der Beschuldigung der Arbeiter mehr Heerde aufreihen. Bewußte Selbstmörder sind die Sprengstoffarbeiter nicht.

1911. Durch die Explosion des Nitrierhauses einer Dynamitfabrik wurden drei Arbeiter getötet. Die Ursache der Explosion ist in einem überholten Produktionsverfahren zu erblicken. Der Tod der drei Arbeiter hätte voraussichtlich vermieden werden können, wenn das vorgeschriebene Signal gegeben wäre. Es fehlte aber die Signalanlage.

Bei der Explosion der Patronenbude einer Dynamitfabrik wurde ein Arbeiter getötet. Die Ursache der Explosion konnte nicht festgestellt werden.

Eine weitere Explosion zerstörte den gesamten Delfbetrieb, bestehend aus Nitrier-, Filter-, Wasch- und Scheibehaus sowie Delflager und Mergelhaus einer Dynamitfabrik. Zur Explosion kamen im ganzen 3200 Kilogramm Sprengöl und fertiges Dynamit. Acht Arbeiter fanden dabei den Tod. Die Ursache dieser Explosion ist nicht aufgeklärt. Sie dürfte jedoch in einer Unregelmäßigkeit eines oder mehrerer Arbeiter zu suchen sein, besagt der Bericht.

Bei einer Explosion von Pulver wurde ein Arbeiter getötet. Die Schuld an der Explosion trifft nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft den verunglückten Arbeiter, der Pulverkräften mit einem Kupferhammer beiseite, anstatt den vorgeschriebenen Schaber zu benutzen.

Bei einer Explosion im Röntgenwert einer Pulverfabrik kamen zwei Arbeiter zu Tode. Die Ursache der Explosion ist in dem Bruch einer Röntgenröhre zu suchen. Im Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten heißt es weiter, die Konzeptionsbedingungen waren wenig sorgsam gehandhabt worden; doch war ursächlicher Zusammenhang zwischen der Explosion und der Nichtbeachtung der Vorschriften nicht nachweisbar. Wegen der ermittelten Zuwiderhandlungen wurde der Betriebsleiter gerichtlich bestraft.

Unaufgeklärt blieb die Explosion eines Trockenhauses für Schwarzpulver während der Nitrierpause. Ein dabei zu Tode gekommenen Arbeiter hatte sich vorschriftswidrig zu dieser Zeit im Trockenhaus aufgehalten.

Bei der Darstellung von Tetranitroammoniumchlorid, welches zur Herstellung von Sprengstoffen Verwendung findet, erfolgte eine Explosion, wobei ein Arbeiter getötet und ein anderer Arbeiter und der Betriebschleifer verletzt wurden. Die Explosion entstand im Nitrierhaus, wo die Dinitroammoniumsalzsäure langsam in die giftige Nitrierlösung einläuft. Kurz vor der Explosion war der Betrieb durch den Betriebschleifer kontrolliert und alles in Ordnung gefunden worden. Die Ursache der Explosion ist nicht aufgeklärt, weil der einzige Zeuge, der Auskunft geben könnte, tot ist.

Ein Todesfall ereignete sich bei der Explosion einer Siebmachine in einer Zündhütchenfabrik. Der verunglückte Arbeiter, der schon jahrelang in dieser Abteilung beschäftigt war, hatte einen sehr empfindlichen Zündsatz in das Sieb einzufüllen. Ob er die nötige Vorsicht bei der Arbeit außer acht gelassen hat, oder eine andere Ursache die Explosion auslöste, konnte nicht festgestellt werden.

Ebenso wenig konnte die Ursache einer Explosion des Siebhauses einer Knallquecksilberfabrik festgestellt werden, wobei ein Arbeiter getötet wurde, der bereits 21 Jahre lang dieselben Arbeiten verrichtet hatte.

In einer Fabrik, welche Paraffinzündbänder für Straßenlampen herstellt, wurden durch plötzliche Entzündung einer großen Zahl aneinanderbefestigter, mit lackierten Zündstreifen bezogener Eisenrahmen zwei Mädchen durch Stichflammen getötet. Der Brand wurde durch Funkenbildung der aneinandergestohlenen Rahmen verursacht und griff auf den gefüllten Trockenraum über. Dort wurden drei Arbeiterinnen durch Brandwunden schwer verletzt, weil sie sich durch die falsch angelegten Notausgänge nicht rechtzeitig retten konnten.

In der Zündhütchenfabrikation einer Sprengstofffabrik wurde der Laborant beim Wegtragen des gemischten Zündsatzes getötet. Er benutzte nicht den vorgeschriebenen Tragkorb, sondern nahm in jede Hand ein gefülltes Gummischälchen. Dabei entfiel ihm eins aus unauferklärten Gründen und explodierte, wodurch der Arbeiter in Stücke zerrissen wurde.

In einer Feuerwerkerei hantierte ein Arbeiter leichtfertig an einer Hülse, durch welche der Satz für Leuchtflugeln gedrückt wurde, um dieselbe wieder gangbar zu machen. Der angetrocknete Satz explodierte und entzündete den im Raum vorhandenen Kaffeesatz, wobei der Arbeiter und zwei Arbeiterinnen durch Stichflammen verbrannt wurden und eine Arbeiterin ihren Verletzungen erlag. Beim Laborieren von Feuerwerkskörpern verunglückten vier Arbeiter, wovon einer getötet wurde. Ueber die Ursache dieses Unfalls besagt der Bericht, daß der Arbeiter entweder die Hölzschüssel mit 5 Kilogramm Satz hat fallen lassen, oder es wurde die Explosion durch Reibung der Schüssel auf verschüttetem Satz ausgelöst.

In der Denitrierung einer Dynamitfabrik wurden zwei Arbeiter durch Explosion geringer Mengen Sprengöl verletzt. Zwei Arbeiter erlitten an einer Maschine zum Schneiden von Würfelpulver schwere Brandwunden. Dieser Unfall ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß vorschriftswidrig eine Reibung von Eisen auf Eisen erfolgte. Beim Füllen von Zündhütchen riß die Schnur, an welcher ein Kasten mit Zündfüllung ausbalanciert war. Der Kasten fiel zu Boden und bewirkte eine Explosion, wobei ein Arbeiter die rechte Hand und ein Auge verlor.

1912. In dem Steinbruch einer großen Ammoniakfabrik wollten drei Italiener einen früheren Sprengschuß, der verjagt hatte, herausbohren, trotzdem dies verboten ist. Dabei ging der Schuß los und alle drei wurden in die Höhe geschleudert und schwer verletzt. Einer starb am nächsten Tage an den Folgen der Verletzung. Nach Zeugnisaussagen sind öfter verjagte Schüsse ausgedrückt worden. Es fehlte also an der richtigen Ueberwachung und Unterweisung der Arbeiter.

In einer Schwarzpulverfabrik entstand bei der Reinigung einer Holzbohle, welche als Wapphaus für gepressten Sprengpulver diente, ein Brand. Ein Arbeiter erlitt dabei tödliche, ein anderer schwere Verbrennungen am ganzen Körper. Es fand sich später an der Unglücksstelle ein Bronzeshammer, mit dem der tödlich Verletzte festgetretene Pulverkräften abgeschlagen haben soll. (?)

Durch Explosion von 7 Kilogramm Gelatinedynamit wurden zwei Mädchen, die in einer Patronenhülse beschäftigt waren, zerrissen. Da nach dem Befund der Maschinen verbotswidriges Hantieren der Mädchen ausgeschlossen war, mußte der am Tage vorher abgehaltene Nachmarkt herhalten. Der Bericht besagt, daß sich die Mädchen auf dem Jahrmarkt häufig billige Ringe kaufen. Nicht ausgeschlossen ist, daß ein Stein aus solchem Ringe herausgefallen ist und durch Reibung die Explosion verursacht hat. Diese Vermutung beweist zwar nicht ein Verschulden der Arbeiterinnen, desto augensälliger aber die Stillschließung des Aufsichtsbeamten in der Einführung von Schulmomenten der Arbeiter.

In der Handlaberei für Zündhütchen wurde der 19jährige Lader bei der Explosion des Inhalts des Zündhütchens getötet. Nach der Lage, in welcher der Verunglückte nach der Explosion aufgefunden wurde, kann nur angenommen werden, daß er die frisch mit Zündsatz gefüllte Schale nicht ordentlich auf ihren Platz gestellt und dadurch das Unglück verschuldet hat. (?)

Zwei Unfälle, darunter ein Todesfall, entstanden durch Explosion von Sprengkapseln beim Ausschütten des Ladefahrs durch einen Schütz auf ein Stromnetz. Die Ursache der Explosion konnte zwar nicht festgestellt werden, aber zur Vermeidung solcher Vorgänge wurde die Einrichtung geändert.

Beim Entleeren eines Zündsatzes aus einem Sieb in einer Sprengkapselabrik ereignete sich ein tödlicher Unfall. Der Getötete hat „vermutlich“ das Sieb unvorsichtig aufgesetzt, wodurch der Satz explodierte, sagt der Bericht.

Beim Verpacken von Handfeuerpatronen ereignete sich ein Massenunfall, wobei 13 Personen durch Verbrennungen verletzt wurden und eine Arbeiterin an den Verletzungen starb. Es kamen 3500 Patronen zur Entzündung. Die Ursache des Unglücks ist nicht aufgeklärt. Der Bericht sagt, daß eine Arbeiterin entweder ein Patronenpaket auf die anderen Pakete fallen ließ oder es stark aufsetzte.

Durch Thoraxschlag wurde ein Laborant getötet. Der betriebsleitende Chemiker einer Sprengstofffabrik besprach mit dem Laboranten die zur Erhöhung der Zündfähigkeit einer trägen Sprengstoffmischung anzustellenden Versuche. Der Laborant wollte in vorzüglicher Weise die zu dem Versuche notwendige Mischung von Chloräurem Kalium und Aluminiumpulver in einer Reibschale herstellen, wodurch naturgemäß die Mischung zur Explosion kommen mußte, bei welcher der Laborant derart schwere Verletzungen erlitt, daß er den Folgen erlag. Konnte der Betriebschleifer, der dabei stand, die vorläufige Arbeit des Laboranten nicht verhindern? In einer Triamtsteinfabrik explodierte das Wasch- und Trockenhaus, wobei vier Arbeiter getötet und vier andere schwer

verletzt wurden. Die Explosionsursache ließ sich nicht feststellen, da die in den Räumen beschäftigten Arbeiter sämtlich getötet wurden.

Durch heftiges Herumstochern mit dem Aluminiumrädchen in der Nitrierzentrifuge einer Schießwollfabrik zerlegte sich der Zughalt und verbrannte den der Vorchrift zuwiderhandelnden Arbeiter so schwer, daß er an den Folgen starb.

In einer Dynamitfabrik wurden durch Explosion im Wasch- und Gelatinerhaus zwei Arbeiter getötet und 26 verletzt. Dabei kamen etwa 1000 Kilogramm Nitroglycerin zur Detonation. Die Explosion ist entweder auf eine Unregelmäßigkeit des bereits 21 Jahre im Betrieb beschäftigten Arbeiters oder zwei anderen in Betracht kommenden betriebstechnischen Ursachen zurückzuführen. Da die große Ausdehnung des Unglücks auf eine Nitrobleitung zurückzuführen ist, in welcher das gewaschene Öl von dem Explosionsherd in einen anderen Betrieb geleitet wurde, unterließ die Wieberherstellung dieser Leitung beim Wiederaufbau des Betriebes.

Papier verarbeitende Industrien

Bevorstehende Wirtschaftskämpfe in der Tschechoslowakei.

Das Unternehmertum der Tschechoslowakei hat seine Kräfte zum Kampfe gegen die Arbeiterschaft geschmiedet. Große Arbeitslosigkeit und der Bruderkampf innerhalb der dortigen Gewerkschaften geben dem Unternehmertum den Mut zum Vorstoß auf der ganzen Linie.

Der Zentralausschuß der Industrie in der tschechoslowakischen Republik hat in seiner Sitzung vom 25. August 1922 einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

„Anpassung der Löhne an die valutarischen Verhältnisse. Zu diesem Zweck haben die Arbeitgeberorganisationen die Lohnverträge raschest einer Revision zu unterziehen.“

In erster Linie muß die Kohle durch Freigabe der Kohlenwirtschaft sowie durch Herabminderung der Löhne verbilligt werden.“

Diese Beschlüsse bedeuten eine offene Kampfanlage des gesamten Unternehmertums der Tschechoslowakei an die Arbeiterschaft der Republik. Bedauerlich ist, daß dieser Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft begünstigt wird durch die Zersplitterungsarbeit der kommunistischen Moskauer Färbung, die unter der „Einheitsfrontparole“ gegen die dortigen Zentralgewerkschaften mit Beitragsperren und sonstigen Mitteln ankämpft.

Da die Papierfabrikanten der Tschechoslowakei mit Vorliebe ihre Arbeitskräfte aus Deutschland beziehen und im „Wochenblatt für Papierfabrikation“ juchend, so warnen wir dringend alle Arbeitskollegen, Angebote nach dort anzunehmen, um nicht zum Verräter an ihren Arbeitsbrüdern zu werden. G. Sülzer.

Reichskonferenz für die Capeten-Industrie.

Die am 10. September zu Hannover abgehaltene Reichskonferenz der in der Capeten-Industrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Erneuerung des Hauptvertrages (Referent G. Sülzer). 2. Stellungnahme zum Reichslohntarif (Referent L. Philipp). 3. Entwurf der Tarifkommission. 4. Verschiedenes. — An der Konferenz nahmen teil: 28 Delegierte aus den Betrieben, 9 Geschäftsführer aus den Betrieben mit Capeten-Industrie, 4 Gewerkschafter, 2 Mitglieder des Hauptverbandes, 1 Vertreter der Redaktion und die beiden Branchensekretäre für die Papier-Industrie, außerdem 11 Gäste, insgesamt 57 Teilnehmer.

Zu seiner Begrüßung drückte der Verhandlungsleiter, Kolll. G. o s t m a n n, die Hoffnung aus, daß die Arbeit der Konferenz dazu beitragen möge, die wirtschaftlichen Interessen der in der Capeten-Industrie beschäftigten Arbeiterschaft zu fördern und ihre gewerkschaftliche Organisationskraft in dem Verband der Gewerkschafter Deutschlands zu festigen.

Sülzer gab in seinem Referat zu dem ersten Punkt der Tagesordnung zunächst einen Überblick über die Schwierigkeiten, unter denen der erste im Jahre 1919 abgeschlossene Reichslohntarif für die in der Capeten-Industrie beschäftigte Arbeiterschaft abgeschlossen wurde. Die Organisation der Arbeiterschaft war noch sehr unentwickelt und wenig ausgebildet. Brauchbare Unterlagen über die geltenden Arbeitsbedingungen, über Ferien, die in den Betrieben übliche Auslegung des § 6 des RStG, Reichsarbeitsurteile usw., fehlten. Auch im Tarifwesen mußten ebenso wie auf anderen Gebieten Erfahrungen gesammelt werden, um größere Vollkommenheit zu erreichen.

Die Branchensektion hat der Konferenz einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt, der eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen gegenüber dem geltenden Reichstarif enthält. Neben unterer die einzelnen Abschnitte einer kurzen Begründung und legte die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen dar.

In der sehr lebhaften Aussprache wurden zahlreiche ergänzende Ergänzungsvorschläge gemacht. Angenommen wurden eine Reihe von Änderungen ausschließlich reaktionärer Art. Der von der Konferenz beschlossene Entwurf soll die Grundlage für die kommenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband bilden.

Am 2. Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zum Reichslohntarif, referierte Kollege Philipp. Dieser gibt einen Überblick über den Verlauf der letzten Verhandlungen. Unter anderem, die Preissteigerungen nach Möglichkeit durch die Erhöhung der Zuschläge, haben leider zu einem totalen Scheitern geführt. Es wäre aber verfehlt, daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, daß die Reichslohntarifgesetzgebung die Schuld daran trägt. Erfahrungen der Vergangenheit beweisen, daß bei richtigem Vorgehen durch einfache Schritte etwas erreicht, die große Reihe der Arbeiterschaft aber in der Gesamteinigung zurückbleibt. Die Zusammenstellung der Lohnsätze für den Monat Mai beweist dies. Die Gründe, die vor der letzten Lohnverhandlung im August vorliegen, waren nicht hoch genug. Die Lohnsätze sind auch nach der eingetragenen Erhöhung nicht ausreichend, weil die Forderung ungeheurer Fortschritte gemacht hat. Die Gründe, die der Branchenleitung von einzelnen Betriebsräten entgegengebracht sind, sind jedoch unbedeutend. Die Lohnregelung in der Capeten-Industrie wird nach gedemut durch die niedrigen Löhne für die gesamte Branche der Papier verarbeitenden Industrie. Das bei den einzelnen Betriebsräten nicht noch mehr erreicht wurde, liegt zum Teil an dem, daß das untere eigene Betriebskollegen in den Mäßen geblieben sind und niedrigeren Löhnen für die Hilfsarbeiter abgefordert haben. Nebenher wird die von der Branchenleitung unternommenen Schritte, um die Löhne den angemessenen Preissteigerungen der letzten Wochen anzugleichen. Er tritt am Schluß seines Referats entschieden für die Aufrechterhaltung der reichsweiten Lohnregelung ein.

In der Aussprache traten die meisten der Delegierten des letzten Gehalts für bezügliche Lohnregelung ein. Nach einer Erklärung der Branchenleitung wurde jedoch folgende Entschiedenheit, die sich in den Reichslohntarif ausdrückt, mit großer Mehrheit angenommen:

Die am 10. September in Hannover tagende Tapetenarbeiter-Tagung erklärte sich nach den Ausführungen des Kollegen Gähler mit der bisherigen Lohnpolitik des Verbandes bzw. der Branchenleitung einverstanden und hält infolgedessen an der bisherigen Form des Reichslohntarifs fest. Die Kollegen des besetzten Gebietes und des angrenzenden Gebietes erwarten, daß sie in Zukunft eine noch größere Beschäftigung finden. Die Forderung erwartet weiter, daß die Branchenleitung auf den Arbeitgeberverband einwirkt, daß Ortslistenverzeichnisse für jene Orte vorzunehmen sind, in denen nachweislich die Löhne der Tapetenarbeiter unter dem örtlichen Lohnstand stehen.

Buch (Krefeld) gab bekannt, daß bei der Firma Heeder u. Co., Krefeld, sämtliche Facharbeiter die Kündigung eingereicht haben. Sie hatten im Hinblick auf die ungeheure Preissteigerung des Verlangens um Wirtschaftshilfe bzw. Leberungszulagen gestellt. Diese Forderung wurde von der Firma abgelehnt. Andere Tapetenfabriken des besetzten Gebietes haben einen vorläufigen Vorschlag auf die zu erwartenden wirtschaftlichen Nachbesserungen gemacht. Da es nicht möglich ist, mit den gestellten Löhnen auszukommen, haben die Facharbeiter geäußert, um in andern Industrien als ungelernete Arbeiter auskömmliche Löhne zu finden. Auf die Kündigung der Facharbeiter hat die Firma Heeder folgende Schreiben an die übrigen Tapetenfabriken des besetzten Gebietes und an die gesamte Industrie Krefelds gerichtet:

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß unsere sämtlichen Facharbeiter uns gestern für den 9. September gekündigt haben, weil wir ihnen eine Wirtschaftshilfe, die sie verlangen, über höhere Löhne als der zuletzt in Berlin vereinbarte nicht bewilligen wollten. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß wir lediglich auf zentraler Grundlage in Berlin Wirtschaftshilfe oder erhöhte Löhne bewilligen könnten. Unsere Arbeiter erklären jedoch den unzuständigen Weg über Berlin nicht mehr gehen zu wollen, sondern selbständig ihre Löhne zu regeln beabsichtigen. Da wir uns hierauf nicht eingelassen haben, wurde uns die Kündigung zum 9. September übermittelt. Wir beabsichtigen nun nicht, dem Verlangen der Arbeiter trotz der Kündigung nachzugeben, und wir haben alle Schritte eingeleitet, damit die Arbeiter in der hiesigen Industrie nicht mehr unterkommen. Sie jedoch bitten wir hier, falls sich einer unserer Arbeiter an Sie wenden sollte, diesen nicht einzustellen. Die Namen der Facharbeiter finden Sie umgehend. Da wir voraussetzen, daß wir unseren Betrieb schließen müssen, fragen wir Sie, ob Sie bereit sind, unsere Betriebe zu übernehmen. Es handelt sich hier nicht um Streikarbeiten, weil die Arbeiter ordnungsgemäß gekündigt haben, und wir würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns, falls es zur Stilllegung unseres Betriebes kommt, aus der Verlegenheit helfen könnten.

Wenn Sie vielleicht in der Lage sind, uns unentgeltlich jüngere Arbeiter, Hausmänner, Gabelarbeiter und Handwerker, die bei uns eintreten wollten, zur Verfügung zu stellen, damit wir unseren Betrieb nicht zu schließen benötigen?

Hochachtungsvoll
Hr. G. Heeder u. Co.

Gegen diesen Versuch der Firma Heeder u. Co., die Freizügigkeit der Arbeiter zu beschränken, wird die Fabriksektion Krefeld gerichtlich vorgehen. Weiter fordert, daß bei Arbeitsangebot der Firma der Fabriksektion Mitteilung gemacht wird.

Das Vorgehen der Firma Heeder u. Co. rief ungeheure Erregung auf der Arbeiterseite hervor.

Die Wahl der Tarifkommission hatte folgendes Ergebnis: Bektes (Hannover); L. Orlaage; Auguste (Kassel); 2. Orlaage; Karl (Hannover); 3. Orlaage; Auguste (Kassel). Die Vertreter des besetzten Gebietes nehmen die besten Branchenleiter an den Verhandlungen teil.

Unter Vorsitz von ... wurde an dem Besetzten der Kollegen einiger ...

Industrie der Steine und Erden

Die deutschnationalen Zentrumschritten und der Zementarbeiterstreik.

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die Beamten und Arbeiter des Fabrikarbeiterverbandes hätten die ...

Unsere ... hätte aber zum vollen Erfolg geführt, wenn sich die ...

Solange Herr Berg für diese inkonsequenten und verlogenen Behauptungen ...

Obwohl fällt aus dem alten Sprichwort ein: Wenn die ...

Über den christlichen Vorwurf, ein ... und Verleumder zu sein ...

Internationale Arbeiterbewegung.

Der Kampf der Faschisten gegen die Gewerkschaften.

Der Friedensvertrag hat die besiegten Völker wirtschaftlich unhaltbaren ...

In gleicher Weise ging man gegen die ... und Magazine einer ...

Ein großer Teil derjenigen, was die Gewerkschaften in 20 Jahren ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

Die ... des ... beschuldigen wir einen Artikel ...

faschistischen ... jedoch den Demobilisationsbefehl. Es ist ...

Die Faschisten ... die Macht, ohne ein genau ...

In der ... Sitzung vom 9. August ...

Frauenfragen.

Die neue Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Unter den ... in den letzten Wochen ...

Aber nicht nur in der Form, auch in der Sache ...

Die ... Aufwendungen bei der Behandlung der ...

Das ... hat eine Erhöhung erfahren. Für die ...

Solange die ... ihre Neugeborenen stillen, ist ein ...

Neben dem ... für die Zeit nach der Entbindung ...

Die ... sind vorzubringen von den ...

Die ... sind vorzubringen von den ...